

DER LANDRAT

Pressemitteilung

Nummer 309 - 2024 vom 07.11.2024

Waffenrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung derzeit nicht möglich

Landkreis Stade. Die Beteiligung von Bundespolizei und Zollkriminalamt ist aufgrund einer Verfahrensänderung noch ungeklärt. Das geänderte Waffengesetz schränkt die Arbeit der Waffenbehörde stark ein. Darauf weist der Landkreis Stade hin.

Der Deutsche Bundestag hat Ende Oktober mit dem Beschluss des sogenannten Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems unter anderem auch eine Reihe von Änderungen des Waffengesetzes vorgenommen. So müssen bei waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen der kommunalen Waffenbehörden seit 1. November auch die Bundespolizei und das Zollkriminalamt beteiligt werden. Gleichzeitig wurde aber noch nicht abschließend festgelegt, wie diese Behörden die nun gesetzlich verpflichtend vorgeschriebenen Zuverlässigkeitsanfragen der Waffenbehörden – in Niedersachsen sind das die Landkreise – bearbeiten sollen.

Vor diesem Hintergrund informiert der Landkreis Stade, dass waffenrechtliche Anträge, für die bis 31. Oktober keine abgeschlossene Zuverlässigkeitsprüfung erfolgt ist, entsprechend einer Weisung des Niedersächsischen Innenministeriums bis auf Weiteres ruhen und nicht bearbeitet werden. Unter anderem sind Voreinträge in Waffenbesitzkarten, die in vielen Fällen Voraussetzung für den Kauf einer Waffe sind (zum Beispiel bei Kurzwaffen für Jäger und Sportschützen oder halbautomatischen Langwaffen für Sportschützen), derzeit nicht möglich.

Zudem gibt es eine Weisung vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, die Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge zunächst zurückzustellen.

Unklar ist derzeit, wann auf Bundesebene eine Lösung für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gefunden wird. Hierzu soll es noch Abstimmungen zwischen den Bundesländern und dem Bundesinnenministerium zum geänderten Waffengesetz geben.

Pressestelle
Daniel Beneke
Im Auftrag
Am Sande 2
21682 Stade

☎ 04141 12-1111